



Uster, 9. Juli 2019
551/2019
V4.04.71

Seite 1/5

ANFRAGE 551/2019 VON PAUL STOPPER (BPU): S-BAHN-HALTESTELLE OBERUSTER; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Mai 2019 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper beim Präsidenten des Gemeinderates die Anfrage 551/2019 betreffend «S-Bahn-Haltestelle Oberuster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat hat in seiner ablehnenden Stellungnahme vom 16. April 2019 zur Motion 533/2019 «Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes und einer Kreditvorlage für eine S-Bahn- Haltestelle «Oberuster» folgendes ausgeführt:

«Im Rahmen der Grundlagenklärung der Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Uster 2035», hat sich der Stadtrat mit der Thematik der Bahnhalte aus kommunaler Sicht auseinandergesetzt und die bestehenden als auch potenzielle S-Bahn-Haltestellen im Raum Uster prüfen lassen. Auslöser war vor allem der «Masterplan 2050, Raum Uster-Volketswil», welcher die künftige Anordnung des Bahnhofs Nänikon infrage stellt. Dabei wurde aufgrund des oben erwähnten Leitfadens auch ein Bahnhof «Oberuster» auf sein Potenzial geprüft. Der Bericht zeigt, dass das Gebiet in Oberuster bereits heute durch das bestehende Busangebot sehr gut erschlossen ist. Mit der zusätzlichen S-Bahn-Haltestelle «Oberuster» könnten keine Einsparungen bei den Buslinien getätigt werden. Oberuster ist vorwiegend durch Regionallinien erschlossen. Diese müssten weiterhin zum Bahnhof Uster verkehren. Somit würde ein neuer Bahnhof «Oberuster» infolge zusätzlicher Bahnabfahrten die Jahresbeiträge an den ZVV deutlich ansteigen lassen, ohne dass dies aber mit einer Verbesserung der ÖV-Güteklasse verbunden wäre.»

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wer hat die oben erwähnte Untersuchung durchgeführt und wie lauteten die zu untersuchenden Fragestellungen?*
- 2. Wann wurde die Untersuchung durchgeführt?*
- 3. Welches Auftragsvolumen (Finanzmittel) umfasste die Untersuchung?*
- 4. Welches Potenzial stellten die Untersuchenden für eine S-Bahn-Haltestelle Oberuster fest? Welche Annahmen trafen sie bezüglich anzuhaltender S-Bahn-Linien?*
- 5. Berücksichtigten sie künftige Halte der S14 und einer zu verlängernden S 9 (d.h. 1/4-h- Takt) resp. welche Annahmen trafen die Untersuchenden bezüglich künftiger Halte in Oberuster?*



6. *Welche zusätzlichen Jahres-Kosten an den ZVV würden der Stadt Uster für eine neue S-Bahn-Haltestelle Oberuster effektiv anfallen? (1/4-h-Takt mit Halten der S14 und einer zu verlängernden S9).*
7. *Sind die Untersuchungen der Stadt Uster von der Öffentlichkeit einsehbar?*
8. *Wieviele Personen wohnen innerhalb von Einzugskreisen von 300, 400, 500 und 600 Metern Radius um die geplante Haltestelle Oberuster? Wo befinden sich diese Wohngebiete?*
9. *Wieviele Arbeitsplätze befinden sich in den gleichen Einzugskreisen? Wo befinden sich die Arbeitsplätze genau?*
10. *Welche S-Bahn-Haltestellen im Bereich des ZVV weisen vergleichbare Wohn- und Arbeitsplatzdichten auf wie eine neue S-Bahn-Haltestelle Oberuster?*
11. *Wie ist das Arbeitsplatz-Areal Trümpler heute mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen?*
12. *Könnte eine S-Bahn-Haltestelle Oberuster die seit Jahren gewünschte Erschliessung des Trümpler-Areals durch einen leistungsfähigen und attraktiven öV zu erschwinglichen Kosten ermöglichen?*
13. *Haben die Untersuchenden auch mitberücksichtigt, dass die Buslinien von Oberuster zum Bahnhof Bahnhof Uster regelmässig in den Staus stecken bleiben? Und dass mit einer Bushaltestelle bei einer neuen S-Bahn-Haltestelle Oberuster mindestens ein Teil der öV-Benutzer dort auf die S-Bahn umsteigen kann? Vor allem auch in Richtung Wetzikon-Rüti-Rapperswil-Pfäffikon/SZ?*
14. *Haben die Untersuchenden auch berücksichtigt, dass von Norden her eine Buslinie über den Talweg bis zur neuen Haltestelle Oberuster geführt werden kann, um den Benutzerkreis der S-Bahn-Haltestelle zu vergrössern? (Bitte keine Gelenkbusse der VZO, sondern Kleinbusse, allenfalls Midibusse vorsehen).*
15. *Hat der Stadtrat vor, in Oberuster eine Umfrage in der Bevölkerung und im Trümpler-Areal über die Wünschbarkeit einer Haltestelle Oberuster durchzuführen? Wenn nein, weshalb nicht?*

Beilage: Faktenblatt zur Haltestelle Oberuster, Stand 23. April 2019»



Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkung

Die Frage einer S-Bahn-Haltestelle «Oberuster» beschäftigt die Stadt Uster, das Ratsmitglied Paul Stopper und somit den Stadtrat bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten. An seiner Sitzung vom 13. Mai 2019 hat es der Gemeinderat zum wiederholten Male mit sehr deutlichem Mehr abgelehnt, eine Kreditvorlage für die Ausarbeitung eines solchen Projektes zu erstellen. Nur sieben Tage später ist das Ratsmitglied Paul Stopper nun erneut mit einer umfangreichen Anfrage in dieser Sache beim Stadtrat vorstössig geworden.

Der Stadtrat respektiert das Vorstossrecht der Gemeinderatsmitglieder. Dieses ist notwendig, damit das Parlament von sich aus Geschäfte anstossen und Themen zur Diskussion stellen kann. Die Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen ist für die Stadtverwaltung jeweils mit einem – je nach Art der Fragestellung mehr oder weniger grossen – Aufwand verbunden. Ein Aufwand, der aber in den meisten Fällen auch für den Stadtrat und die Verwaltung gewinnbringend ist, bringt doch die Auseinandersetzung mit neuen Fragestellungen auch für sie neue Einblicke und Erkenntnisse, die hernach zugunsten der Stadt Uster genutzt werden können. Wird aber ein Thema zum wiederholten Male in immer wieder neuen Variationen zur Diskussion gestellt, wie in diesem Fall, bei dem der Stadtrat und der Gemeinderat bereits mehrmals zum Ausdruck gebracht haben, dass sie keinen Bedarf für ein solches Projekt sehen, so läuft dies letztlich auf eine unnötige Bindung von personellen Ressourcen hinaus, welche für die Stadt Uster zielführender eingesetzt werden könnten.

Der Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Zürich hält betreffend den beiden Vorstossarten Interpellation und Anfrage fest, dass damit Auskunft über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse verlangt werden kann. Und weiter heisst es: «Die Auskunft muss sich (...) auf einen Gegenstand beziehen, der den Aufgabenkreis der Gemeinde (...) betrifft.»¹ Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit den diversen Vorstössen zum Thema S-Bahn-Haltestelle «Oberuster» wiederholt sowohl schriftlich wie auch mündlich in den Ratsdebatten darauf hingewiesen, dass Eisenbahnprojekte nicht in den Aufgabenkreis der Gemeinden fallen, sondern Sache des Bundes und der Kantone sind. Auch aus diesem Grund kann es nicht Aufgabe der Stadt Uster sein, im Rahmen einer Anfrage umfangreichste Abklärungen vorzunehmen, zu einer Aufgabe, die nicht in ihre Zuständigkeit fällt.

Angesichts der Tatsache, dass der Gemeinderat in den vergangenen beiden Jahrzehnten bereits mehrmals die Erarbeitung eines Projektes für eine S-Bahn-Haltestelle «Oberuster» stets mit sehr deutlichen Mehrheiten abgelehnt hat, dass die Beantwortung der gestellten, teilweise umfangreiche Abklärungen nötig machenden Fragen übermässig personelle Ressourcen binden würde, und dass die Anfrage ein Aufgabe betrifft, die nicht in den Aufgabenkreis der Stadt Uster fällt, hat der Stadtrat für die Beantwortung dieser Anfrage auf zusätzliche Abklärungen bei kantonalen oder eidgenössischen Stellen verzichtet und beantwortet die vorliegende Anfrage gemäss seinem aktuellen Wissensstand.

2. Stellungnahme zu den Fragen

Frage 1:

«Wer hat die oben erwähnte Untersuchung durchgeführt und wie lauteten die zu untersuchenden Fragestellungen?»

Frage 2:

«Wann wurde die Untersuchung durchgeführt?»

Frage 3:

«Welches Auftragsvolumen (Finanzmittel) umfasste die Untersuchung?»

¹ Jaag/Rüssli/Jenni: Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 35 N. 14

**Frage 4:**

«Welches Potenzial stellten die Untersuchenden für eine S-Bahn-Haltestelle Oberuster fest? Welche Annahmen trafen sie bezüglich anzuhaltender S-Bahn-Linien?»

Frage 5:

«Berücksichtigten sie künftige Halte der S14 und einer zu verlängernden S 9 (d.h. 1/4-h- Takt) resp. welche Annahmen trafen die Untersuchenden bezüglich künftiger Halte in Oberuster?»

Frage 6:

«Welche zusätzlichen Jahres-Kosten an den ZVV würden der Stadt Uster für eine neue S-Bahn-Haltestelle Oberuster effektiv anfallen? (1/4-h-Takt mit Halten der S14 und einer zu verlängernden S9).»

Frage 7:

«Sind die Untersuchungen der Stadt Uster von der Öffentlichkeit einsehbar?»

Frage 13:

«Haben die Untersuchenden auch mitberücksichtigt, dass die Buslinien von Oberuster zum Bahnhof Bahnhof Uster regelmässig in den Staus stecken bleiben? Und dass mit einer Bushaltestelle bei einer neuen S-Bahn-Haltestelle Oberuster mindestens ein Teil der öV-Benutzer dort auf die S-Bahn umsteigen kann? Vor allem auch in Richtung Wetzikon-Rüti-Rapperswil-Pfäffikon/SZ?»

Frage 14:

«Haben die Untersuchenden auch berücksichtigt, dass von Norden her eine Buslinie über den Talweg bis zur neuen Haltestelle Oberuster geführt werden kann, um den Benutzerkreis der S-Bahn-Haltestelle zu vergrössern? (Bitte keine Gelenkbusse der VZO, sondern Kleinbusse, allenfalls Midi-busse vorsehen).»

Antwort auf die Fragen 1-7, 13-14:

Im Rahmen der Grundlagenklärung der Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Uster 2035», hat sich der Stadtrat mit der Thematik der Bahnhalte aus kommunaler Sicht auseinandergesetzt und die bestehenden als auch potenziellen S-Bahn-Haltestellen im Raum Uster prüfen lassen. Auslöser war vor allem der «Masterplan 2050, Raum Uster-Volketswil», welcher die künftige Anordnung des Bahnhofs Nänikon infrage stellt. Dabei wurde durch den ZVV aufgrund eines Leitfadens auch ein Bahnhof «Oberuster» auf sein Potenzial geprüft. Aufgrund dieser Prüfungen kam der ZVV zum Schluss, dass das Potenzial für einen Bahnhof «Oberuster» nicht gegeben ist. Mit der zusätzlichen S-Bahn-Haltestelle «Oberuster» könnten keine Einsparungen bei den Buslinien getätigt werden. Oberuster ist vorwiegend durch Regionallinien erschlossen. Diese müssten weiterhin zum Bahnhof Uster verkehren. Somit würde ein neuer Bahnhof «Oberuster» infolge zusätzlicher Bahnabfahrten die Jahresbeiträge an den ZVV deutlich ansteigen lassen, ohne dass dies aber mit einer Verbesserung der ÖV-Güteklasse verbunden wäre. Diese Abklärungen wurden im Rahmen des Projektes «Stadtraum 2035» getätigt und werden über diesen Kredit, Grundlagen, abgerechnet.

Frage 8:

«Wieviele Personen wohnen innerhalb von Einzugskreisen von 300, 400, 500 und 600 Metern Radius um die geplante Haltestelle Oberuster? Wo befinden sich diese Wohngebiete?»

Frage 9:

«Wieviele Arbeitsplätze befinden sich in den gleichen Einzugskreisen? Wo befinden sich die Arbeitsplätze genau?»

Antworten auf die Fragen 8-9:

Diese Informationen kann durch jede Person mit Internetzugang im Geoinformationssystem des Kantons Zürich selber ermittelt werden.

**Frage 10:**

«Welche S-Bahn-Haltestellen im Bereich des ZVV weisen vergleichbare Wohn- und Arbeitsplatzdichten auf wie eine neue S-Bahn-Haltestelle Obeuster?»

Antwort:

Dies entzieht sich den Kenntnissen des Stadtrates.

Frage 11:

«Wie ist das Arbeitsplatz-Areal Trümpler heute mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen?»

Frage 12:

«Könnte eine S-Bahn-Haltestelle Oberuster die seit Jahren gewünschte Erschliessung des Trümpler-Areals durch einen leistungsfähigen und attraktiven öV zu erschwinglichen Kosten ermöglichen?»

Frage 15:

«Hat der Stadtrat vor, in Oberuster eine Umfrage in der Bevölkerung und im Trümpler-Areal über die Wünschbarkeit einer Haltestelle Oberuster durchzuführen? Wenn nein, weshalb nicht?»

Antwort auf die Fragen 11-12, 15:

Das Trümpler Areal ist derzeit nicht direkt mit dem ÖV erschlossen, respektive die Distanz zur nächstgelegenen Bushaltestelle beträgt mehr als 300 Meter. Dieser Umstand ist dem anfragenden Ratsmitglied Paul Stopper bestens bekannt. So reicht er bei jeder öffentlichen Auflage des Verbundfahrplanprojektes, zuletzt im März 2019, das Begehren nach einer Kleinbuslinie von Uster via Seegräben nach Wetzikon ein. Wie das Begehren nach einer Kleinbuslinie bereits zeigt, dürfte das Potenzial jedoch eher gering sein. Trotzdem hat der Stadtrat in seinem Beschluss zum Verbundfahrplanprojekt vom 16. April 2019 den Antrag gestellt, dass die Erschliessung des Trümplerareals durch den Angebotsplaner VZO bis zum nächsten Verbundfahrplanprojekt zu prüfen sei. Eine Umfrage ist durch den Stadtrat nicht vorgesehen, da er sich von einer solchen keine neuen Erkenntnisse verspricht.

3. Schlussbemerkung

Dem Stadtrat ist bekannt, dass der Stimmbürger Paul Stopper beim Kantonsrat eine Einzelinitiative eingereicht hat, mit dem er rund 40 neue S-Bahnhaltestellen im ZVV-Netz fordert, darunter auch eine S-Bahn-Haltestelle «Oberuster». Der Stadtrat würdigt diesen Schritt insofern positiv, als dass das Thema damit auf jener Staatsebene eingebracht wird, welche dafür auch tatsächlich zuständig ist. Der Stadtrat begrüsst es, wenn dem Grundsatz, dass politische Anliegen stufengerecht eingebracht werden, auch in Zukunft nachgelebt wird.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 551/2019 des Ratsmitgliedes Paul Stopper betreffend «S-Bahn-Haltestelle Oberuster» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber